Merkblatt Betreuungsgutscheine (gültig ab 01.01.2024)

Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum

Was sind Betreuungsgutscheine?
Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder bei einer Tageselternvermittlung. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbspensum.

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen Eltern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und vom Erwerbspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Hochdorf
- Für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis maximal zum Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Betreuungseinrichtung
- Betreuungseinrichtung muss von der Gemeinde geprüft und anerkannt sein
- Erwerbspensum bei Alleinerziehenden muss mindestens 20 und bei Paaren mindestens 120 Stellenprozent betragen
- Der tarifbestimmende Betrag darf CHF 100'000.00 nicht übersteigen
- Rechtskräftige Steuerveranlagung/Quellensteuer liegt vor

Nach Absprache mit der Abteilung Soziales können Eltern/Paare und/oder Alleinerziehende Betreuungsgutscheine bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Anmeldung

Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung (Kindertagesstätte [Kita] oder Tageselternvermittlungsorganisation [TEV]), welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist, aus (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch [wobei die Einrichtung über eine gültige Betriebsbewilligung verfügen muss] oder bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Hochdorf). Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus, lassen Sie die Bestätigung für Betreuungsgutscheine von der entsprechenden Kita/TEV ausfüllen und unterschreiben und reichen Sie diese beiden Formulare zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Soziales der Gemeinde Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf ein. Die Abteilung Soziales prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht nach Einreichung des Antrages ab dem Folgemonat und wird pro Schuljahr bestätigt. Pro Schuljahr wird eine Revision fällig. Die Kita/TEV stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Die Betreuungsgutscheine werden monatlich an Sie überwiesen (rückwirkender Anspruch).

Berechnungsgrundlage

Basis für die Berechnung ist die aktuellste rechtskräftige Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre). Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Brutto-Einkommen (gem. Steuererklärung Ziffer 199) und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts

(Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in wird mit einberechnet). Es können zusätzliche Positionen wie Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziff. 190 StE), Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziff. 254/255 StE) und krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (Ziff. 320 StE) in Abzug gebracht werden. Hinzu kann noch ein Pauschalbetrag (25%) für ein Kind, +5% für jedes weitere Kind, bis maximal 40% abgezogen werden. Dieser Betrag bildet dann die Tarifgrundlage. Sollte das Einkommen um +/- 25% von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung abweichen, kann die Berechnung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen werden (wenn dies der Fall ist, melden Sie sich bei der Abteilung Soziales)

Stufe	**Massgebendes Einkommen**	**Tarif pro Stunde**	**Tarif pro Halbtag**	**Tarif pro Tag**
1	CHF 0.00 bis CHF 42'000.00	CHF 6.60	CHF 29.50	CHF 59.00
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00	CHF 6.00	CHF 27.00	CHF 54.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00	CHF 5.40	CHF 24.50	CHF 49.00
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00	CHF 4.20	CHF 19.00	CHF 38.00
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 3.00	CHF 13.50	CHF 27.00
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00	CHF 1.80	CHF 8.00	CHF 16.00
7	CHF 70'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 1.20	CHF 5.50	CHF 11.00
8	CHF 100'001.00 und mehr	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10% bis und mit Stufe 7 gewährt.

Betreuungspensum / Arbeitspensum		**max. Anspruch (Anzahl Tage/Jahr)**
Alleinerziehende/r	**Paare**	
20%	120%	47
30%	130%	71
40%	140%	94
50%	150%	118
60%	160%	142
70%	170%	165
80%	180%	189
90%	190%	212
100%	200%	236

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum der Kinder, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Gutschrift richtet sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen die Abteilung Soziales nach der Prüfung der Unterlagen mitteilen.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen der Abteilung Soziales Hochdorf innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich die Abteilung Soziales vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Kontaktadressen

- KITA kleine Matrosen (www.kita-kleinematrosen.ch)
- KITA small Foot GmbH (www.small-foot.ch)
- Verein Chenderhand (www.chenderhand.ch)
- Abteilung Soziales Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, Telefon 041 914 17 45